

POLIZEI REPORT

G 6811

ISSN 0937-5333

Nr. 132 · Sept. 2017



INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT



Christian Richter

LIEBE MITGLIEDER. LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

seit unser Bezirksgruppenvorsitzender Toni Pedron seinen Dienst an der Hochschule für Polizei und Verwaltung angetreten hat, obliegt es, wie schon berichtet, Dietmar Rodenheber, Martin Keller („Kasey“) und meiner Wenigkeit, in enger Zusammenarbeit mit dem gesamten Vorstand, die Geschicke der GdP Südhessen weiterzuführen, bis bei unserem ordentlichen Bezirksdelegiertentag im November u.a. ein neuer Vorsitzender gewählt wird.

Es ist kein Geheimnis, dass es der Wunsch des Vorstandes ist, dass ich künftig das Amt des Bezirksgruppenvorsitzenden übernehme. Aus diesem Grunde möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich auch jenen vorzustellen, die mich nicht bereits aus meiner Funktion als amtierender Vorsitzender der Kreisgruppe Darmstadt-Dieburg kennen.

Vorwort	3
G20 – Ein Blitzlicht	5
Einmal Hamburg und zurück	8
Personalvertretung wird ernst genommen	11
Einsatzbetreuung auf dem Hessentag	13
GdP Grillfest 2017	14
Einladung Seminar	15
Zanderfilets für Pensionäre	16
Einladung Seniorenseminar	17
Doppelhaushalt 2018 und 2019	19
Respekt!	21
Aktuell und Wissenswert	23
Leitbild oder Leidbild der Polizei	26

inhaltsverzeichnis

Ich bin gebürtiger Mannheimer und lebe mit meiner Frau und unseren zwei gemeinsamen Kindern am Tor zur nördlichen Bergstraße in Bickenbach.

Den Dienst bei der hessischen Polizei habe ich vor knapp 10 Jahren angetreten. Zuvor hatte ich mein Abitur an einem technischen Gymnasium absolviert und anschließend den Wehrdienst verrichtet.

Nach Beendigung des Studiums bei der Polizei gehörte ich zunächst der Tech-

nischen Einsatzeinheit 19 (TEE19), die in der Mudra angesiedelt war, an. Dort konnte ich mich polizeintern zum IuK Beamten qualifizieren, bevor die Einheit letztendlich aufgelöst wurde.

Nach einer kurzen aber schönen Zeit bei der PSt Bensheim kam ich 2013 zur Abteilung Zentrale Dienste des Polizeipräsidiums Südhessen. Inzwischen leite ich dort seit bereits ca. zwei Jahren den Service Point Digitalfunk des Präsidiums.

Darüber hinaus bin ich seit 2016 ordentliches Mitglied im Personalrat des PP Südhessen, wo ich versuche, mich bestmöglich für die Belange sämtlicher Kolleginnen und Kollegen einzusetzen.

Gewerkschaftlich bin ich nicht nur in den südhessischen Gefilden, sondern auch auf Landesebene aktiv. Durch diese überregionale Vernetzung versuche ich die Interessen der Mitglieder möglichst gut zu vertreten.

Privat engagiere ich mich in der Freien Evangelischen Baptisten Gemeinde Bickenbach und versuche so viel Zeit wie möglich mit meiner Familie zu verbringen.

Soviel zunächst einmal zu meiner Person. Wer mehr über mich erfahren möchte, ist herzlich dazu eingeladen, Kontakt mit mir aufzunehmen. Ich freue mich über jede E-Mail, jeden Anruf oder gar persönliches Gespräch.

Am 02. August dieses Jahres hatten wir den sogenannten „Earth Overshoot Day“ (Welterschöpfungstag). Dieser Tag gibt an, wann die menschliche Nachfrage an natürlichen Ressourcen die Kapazität der Erde zur Reproduktion dieser Ressourcen in dem jeweils laufenden Jahr übersteigt. Von diesem Tag an bis zum Jahresende lebt die Menschheit folglich über ihren Verhältnissen, selbst wenn die Berechnung selbstverständlich nur fiktiv erfolgt. In diesem Jahr fand der „Earth Overshoot Day“ so früh wie noch niemals zuvor statt. Es ist damit zu rechnen, dass sich diese Tendenz in den kommenden Jahren verstärkt.

Nun fragt sich sicher der eine oder andere, was das jetzt mit der Polizei im Allgemeinen oder der Hessischen Polizei im Besonderen zu tun hat.

Wäre es nicht interessant zu wissen, welcher Tag im Jahr wohl der „Police Overshoot Day“ bzw. Polizeierschöpfungstag wäre?

2,8 Millionen Überstunden und eine durchschnittliche Krankenrate von 30 Tagen pro Beamter. Ein Zuwachs der Gewalt gegen Polizeibeamte um 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf nunmehr 3467 Straftaten, bei denen Polizisten Opfer von Gewalt wurden.

Dies ist nur ein winziger Auszug jener aussagekräftigen Zahlen, die uns alle bekannt sind. Eine detailliertere Aufzählung ist obsolet.

Viel zu selten wird darauf hingewiesen, was hinter diesen Zahlen steckt, und was es für die Kolleginnen und Kollegen und deren Familien bedeutet, wenn beispielsweise der x-te Zusatzdienst erforderlich wird, um die Mindeststärke zu erreichen.

Hier ließen sich aus jedem Bereich der Polizei beliebig viele weitere Beispiele anbringen, die die extremen Auswirkungen auf das Privatleben darstellen würden.

Es ist kein Geheimnis, wenn ich sage, dass ein Weg aus dieser Misere nur mit mehr Personal möglich ist. Es spielt überhaupt keine Rolle, welchen Bereich der Polizei man sich betrachtet. Überall fehlt es an Personal. Ob bei der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei oder bei den Tarifbeschäftigten. Verheerend kommt hinzu, dass sich das Aufgabenspektrum stets erweitert. Es muss also mit weniger Personal mehr Arbeit verrichtet werden. Die o.g. exemplarischen Zahlen sind die Folge dessen und machen deutlich, dass ein sogenannter „Police Overshoot Day“ höchstwahrscheinlich noch weit vor dem diesjährigen Welterschöpfungstag erreicht worden wäre.

Die Politik hat mit den Mehreinstellungen einen Weg in die richtige Richtung eingeschlagen, der jedoch viel zu spät kam. Zudem kann dies nur ein erster Schritt in die richtige Richtung gewesen sein. Weitere Schritte müssen unbedingt folgen. Als Beispiel hierfür seien die suboptimalen Studiumsbedingungen, die Ausstattungsthematik und die (Un-)Möglichkeit der sogenannten Karriere über die A10 hinaus genannt.

Doch ich will hier nicht nur schwarzmalen. Es wäre sehr demoralisierend und entmutigend, sich ausschließlich immer darüber zu beklagen, was alles nicht funktioniert. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir gemeinsam sehr viel bewegen können. Die Erfolge, die die GdP in ihrer Geschichte erzielt hat, sind eindrucksvoll.

Daher möchte ich euch alle dazu ermutigen, den Kopf nicht in den Sand zu stecken.

Lasst es uns zusammen anpacken! Lasst uns die Geschehnisse in der Politik kritisch begleiten und lasst uns einbringen. Lasst uns ein sachlich konstruktiver, aber auch unangenehmer Verhandlungspartner sein. Lasst uns mit Bedacht und Weisheit an Wahlen teilnehmen und lasst uns gemeinsam füreinander eintreten.

Wenn der Welterschöpfungstag jedes Jahr um 11 Tage nach hinten verschoben würde, wäre die Bilanz Ende 2030 ausgeglichen. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass wir als Polizei Hessen dies schon früher schaffen können. Vielleicht auch müssen.

Mit kollegialen Grüßen
Christian Richter



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Südhessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

für Südhessen mit den Kreisen
Groß-Gerau, Darmstadt, Bergstraße, Odenwald
und D/V/S Südhessen

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Andreas Grün
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südhessen
Nico Dinopoulos (ViSdP), Martin Keller

Die Bezirksgruppe im Internet:

gdpsuedhessen@gmx.de

Druck und Verarbeitung: NK-Vertrieb GmbH,
Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.
Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)



G20 – EIN BLITZLICHT VON J. MORHERR U. P. WITTIG

„Wir haben noch nie so ein Ausmaß an menschenverachtender Gewalt erlebt“, hieß es bei der Hamburger Polizei, die verantwortlich diese Großlage über mehr als 1 Jahr vorbereitete. Stundenlange Gewaltexzesse von mehr als 1.500 sogenannten Autonomen und Linksextremisten, wir nennen sie der Einfachheit halber Gewaltverbrecher, im Schanzenviertel. Die Nacht zum 8. Juli am Rande des G20-Gipfels in der Hansestadt geht als schwarzes Kapitel in die Geschichte ein.



Blinde Zerstörungswut, verbunden mit brutalen Attacken von vermummten „Krawalltouristen“ aus mehreren Ländern Europas auf Polizistinnen und Polizisten waren an der Tagesordnung. Die erschreckende Bilanz: Mehr als 476 verletzte Kolleginnen und Kollegen seit dem 22. Juni, darunter etliche mit schweren Verletzungen.

Oliver Malchow, der Bundesvorsitzende der GdP, zeigte sich entsetzt über diesen blanken Hass. „Diese Anarchie macht uns fassungslos. So etwas haben wir noch nicht erlebt“, sagte er und stellte mit Blick auf die Gipfeltage klar: „Wer die Schuld für die massiven Ausschreitungen bei der Polizei sucht, stellt sich auf die Stufe mit den Randalierern und Straftätern und macht sich mit ihnen gemein.“ GdP-Vertreter, die tage- und nächtelang vor Ort waren, äußerten sich schockiert: „Die

kriminellen Gewalttäter haben kaltblütig den Tod von Polizistinnen und Polizisten in Kauf genommen.“

Schon Wochen bevor der G20-Gipfel in die heiße Phase ging, waren tausende Beamtinnen und Beamte in der Hansestadt im Einsatz. Und die GdP mit rund 150 Einsatzbetreuern immer vor Ort und nahe an den Kolleginnen und Kollegen – Tag und Nacht. Rund 75 GdP-Teameinsätze wurden letztlich gefahren. Die Betreuerinnen und Betreuer waren mit Getränken und Eis in Thermorucksäcken und Kühlboxen unterwegs, auch an Obst, Sonnencreme für den Objektschutz und Erdnüsse für den Elektrolythaushalt der sicher ins Schwitzen kommenden Einsatzkräfte dachten die emsigen freiwilligen Helferinnen und Helfer.

Aber auch eine Menge Kritik und andere Bedürfnisse wurden den Betreuern mitgeteilt. In den allermeisten Fällen konnten wir helfen.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier sagte in Hamburg: „Ein solches Ausmaß an Gewalt haben wir bei Demonstrationen in Deutschland in den letzten Jahren noch nicht erlebt.“ Diejenigen Beamten, die beim G20-Einsatz schwerer verletzt wurden, besuchte er im Bundeswehrkrankenhaus. Der Bundespräsident sprach den Einsatzkräften seinen Dank aus. Bei Gesprächen mit Anwohnern und der Polizei machte er sich ein Bild

„Diese Anarchie macht uns fassungslos. So etwas haben wir noch nicht erlebt. Wer die Schuld für die massiven Ausschreitungen bei der Polizei sucht, stellt sich auf die Stufe mit den Randalierern und Straftätern und macht sich mit ihnen gemein.“

GdP-Bundesvorsitzender Malchow am Rande der Ausschreitungen in Hamburg

der Lage. Er betonte, das, was er gesehen habe, mache ihn „fassungslos“.

„Die kriminellen Gewalttäter haben kaltblütig den Tod von Polizistinnen und Polizisten in Kauf genommen.“

GdP-Kollege während des Einsatzes im Schanzenviertel

Die Randalierer hätten eine „maßlose Zerstörungswut gegen Einsatzkräfte aller Art und auch gegen das Eigentum von Bürgern“ an den Tag gelegt. Die Einsatzkräfte hätten nicht nur ihren Dienst gemacht, um die Sicherheit in der Stadt zu gewährleisten, sondern das Recht auf Versammlungsfreiheit geschützt.

Gewalterfahrungen reichen von verbalen Angriffen wie Beleidigungen und Drohungen bis zu schweren Formen körperlicher Gewalt, wie tätlichen Angriffen mit Waffen und lebensbedrohlichen Verletzungen. Neben den Aggressionen, die am eigenen Leibe erlebt werden, sind auch Gewalterfahrungen von hoher Bedeutung, den Kolleginnen und Kollegen zum Opfer fallen und die direkt bei einem gemeinsamen Einsatz bezeugt oder von denen indirekt nachträglich erfahren wird. Aber nicht nur die tatsächlich erlebte Gewalt, sondern auch die permanente Erwartung, bei Einsätzen den unterschiedlichsten und damit kaum berechenbaren Formen aggressiven Verhaltens des Gegenübers ausgesetzt zu sein, führt zu einer erheblichen psychischen Belastung. Dies gilt umso mehr, als wissenschaftliche Studien sehr eindeutig gezeigt haben, dass Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten in den vergangenen Jahren zugenommen hat und vermutlich weiter zunehmen wird.



Dieser Einsatz bedarf der sorgfältigen Nachbetrachtung mit dem Ziel von Verbesserungen in vielen Bereichen. Bei der Polizei Hamburg gehen derzeit zahlreiche Dankeskarten, Blumen und Geschenke als Ausdruck der Sympathie der Bürgerinnen und Bürger für „ihre“ Polizei ein.

Wir sollten diesen Rückhalt für unseren Berufsstand dankbar annehmen. Die Wertschätzung unserer Arbeit in der Bevölkerung, die uns die Umfragewerte schon immer bestätigen, hier wird sie spürbar. Kein anderer Beruf wird in Deutschland bei der Arbeit so öffentlich beobachtet, wie der der Polizei. Umkehrt ist die Polizei auf die gesellschaftliche Akzeptanz angewiesen. Doch häufig erleben wir (öffentliche) Bewertungen zum polizeilichen Vorgehen ohne rechtsstaatliche Grundkenntnisse. Es scheint grundlegende Verständnisprobleme zu geben, zum Beispiel bei der Frage, dass Polizei das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit schützt. Ist dies mit Auflagen verbunden und wird dagegen verstoßen, setzt die Polizei das Recht durch. Im Regelfall nicht „hart“; sondern konsequent.

In der Gewaltenteilung unseres Staates ist dies so vorgesehen. In einem komplexen Sachverhalt einer Demonstration plus Staatsbesuche muss vorher transparent sein, welche Rolle wer hat. Der Anmelder einer Demo, die Genehmigungsbehörde, das Verwaltungsgericht und auch die Polizei. Es sind die politischen Parteien, die Ideen vom gesellschaftlichen Miteinander entwickeln. In Hamburg hat dies eine besondere Entwicklung über die Auseinandersetzung um die Häuser in der Hafenstraße, der fast dreißigjährige parteiübergreifende Duldung von alternativen Wohnprojekten wie der „Roten Flora“.

Bei aller Wertschätzung, die wir durch die Bürgerinnen und Bürger im Allgemeinen erfahren, ist es sehr außergewöhnlich, wie die große Mehrheit der Hamburger Bewohner nach den Krawallen durch die Gewaltverbrecher reagiert hat.

Ja, die Polizei war durch die übermenschlichen Belastungen nicht in der Lage, an jeder Stelle gleichzeitig präsent



zu sein, um ihr Leben und ihr Hab und Gut zu schützen.

Aber es wurde sehr deutlich und durch die Bevölkerung hoch anerkannt, dass die Polizistinnen und Polizisten alles, aber wirklich auch alles gegeben haben, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.

Wir richten den Blick auf alle etwa 23.000 eingesetzten Kolleginnen und Kollegen. Hinter jeder Uniform steckt ein Mensch.

Hat dieser Mensch nicht auch ein Recht auf angemessene Behandlung? Ist es Polizeibeschäftigten eigentlich noch zuzumuten, ihr Leben bei solchen Einsätzen zu riskieren?

Der Tenor eines Urteils ist, dass in einer Güterabwägung jeder Polizeibeschäftigte selbst entscheiden kann und darf, ob er in bestimmten Situationen sein Leben riskiert, wenn in Abwägung das betroffene zu schützende Rechtsgut niederschwelliger ist.

Aber, unsere Kolleginnen und Kollegen identifizieren sich mit ihrem Beruf. Gerade bei solchen großen Einsatzlagen, aber auch im täglichen Dienstgeschäft gibt es sehr wenige Beispiele, wo sich Polizei zurückzieht. Auch, wenn mit hoher Gewaltbereitschaft gerechnet werden muss, ist auf sie Verlass.

Eine besondere Verantwortung haben die Führungskräfte bei Einsatzlagen wie in Hamburg. Einsatzzeiten von 24 Stunden über mehrere Tage eine solch eskalierende Gewaltspirale in den Griff zu bekommen und zu behalten, ist die eine Seite.

Die richtigen Entscheidungen zu treffen die andere. Betrachtet man sich die brenzlige Situation am „Schulterblatt“ in Hamburg, als sich mehrere Rechtsbrecher über ein Gerüst Zugang zum Hausdach verschafft haben.

Ausgestattet mit Unmengen von Wurfgeschossen, Steine, Gehwegplatten und anderes, bestand aber auch die unmittelbare Gefahr, dass von oben Molotow-Cocktails auf die Kolleginnen und Kollegen geworfen werden sollten.



Unabhängig davon, wie diese Personen überhaupt auf das Dach gelangten, wurde die Polizei hier vorsätzlich in eine Falle gelockt. Diese Aktion war organisiert und vorgeplant und macht eine billigende Inkaufnahme, von schwersten bis zu lebensbedrohlichen Verletzungen der Einsatzkräfte, mehr als deutlich.

Eines können wir, Kolleginnen und Kollegen, aber nun gar nicht gebrauchen, das sind die üblichen „Lautsprecher“ einiger Oppositionspolitiker. Es ist eine bodenlose Unverschämtheit, sich vor Kameras zu stellen oder in Interviews ausschließlich der Polizei die Schuld an dieser Gewaltexplosion zu geben.

Alle Bilder, die wir gesehen haben sprechen für sich, sie brauchen nicht kommentiert zu werden. Einige tun dies dennoch und verdrehen die Tatsachen auf eine kranke Art und Weise.

Sich selbst zu profilieren steht bei solchen Menschen im Vordergrund, nichts anderes. Dazu zählen auch einige so genannte „parlamentarischen Beobachter“. Unter ihren Abgeordnetenmandaten begeben sie sich zu diesen, wir tun uns schwer von Demonstrationen zu sprechen, Veranstaltungen und sehen doch tatsächlich erschüttert, dass es eine Polizei gibt, die Wasserwerfer und Schlagstöcke einsetzt. Sie sehen doch tatsächlich, dass die Polizei es ist, die verummummt mit Helmen dort auftritt und Gewalt provoziert.

Ja, das alles sehen sie. Wie das aber entstanden ist und wer dafür verantwortlich ist, das verschweigen sie wissentlich.

Ein positives Beispiel, wie dies auch anders geschehen kann, liefert immer wieder Wolfgang Bosbach. An der Sache orientiert, überparteilich (denn auch seine eigene Partei wird kritisiert), äußert er sich zu Vorkommnissen, wie sie niemals hätten entstehen dürfen.

Wir würden uns mehr solche sachlichen Aussagen wünschen, als die der populistischen „Lautsprecher“, die nur ein Ziel verfolgen, nämlich das Eigene.

JM/PW

EINMAL HAMBURG UND ZURÜCK

HESENS „EINMALIGER“ ZUG TAURUS 51/30 !!



Als Teilnehmer des Training geschlossener Einheiten (TGE), gingen wir davon aus, dass wir mit dem G-20-Gipfel, definitiv nichts zu tun haben. Zumal der Einzeldienst zu diesem TGE 75% des Funktionspersonals stellte, anstatt der üblichen 50%. Hiermit sollte die Bereitschaftspolizei entlastet werden, die völlig ausgekehrt wurde um nach Hamburg zu fahren.

Wie grundlegend falsch wir mit unserer Annahme lagen, sollten wir recht bald merken.

Die „heiße“ Phase des Gipfels begann mit unserer 2. TGE-Woche. Wir alle verfolgten logischerweise gespannt das Geschehen am Fernseher. Die von Tag zu Tag wachsende Gewalt sorgte bei uns für ungläubiges Kopfschütteln. Auch jetzt verschwendete keiner einen Gedanken daran, wie bald wir diese Gewalt am eigenen Körper erleben „dürfen“.

Am Freitag, dem letzten Tag des TGE, hatten viele schon nach den anstrengenden 2 Wochen auf „Wochenendmodus“ geschaltet. Es standen an diesem Tag lediglich noch ein paar kleine Übungsszenarien an, die plötzlich durch einen Funk-

spruch „Übungsabbruch“ unterbrochen wurde.

Als die im Scherz gestellte Frage „Geht’s nach Hamburg?“ von der Zugführerin mit einem knappen „Ja!“ beantwortet wurde, fiel einigen Kollegen förmlich alles aus dem Gesicht.

Nach einer kurzen Diskussion, für wen der Aufruf jetzt gilt...nur Bepo, oder doch das ganze TGE-Funktionspersonal, war für uns sechs Südhessen recht schnell klar, wenn wir das okay bekommen, sind wir dabei. Nach ein paar kurzen Telefonaten mit den jeweiligen Dienststellen und der Abt -E- Südhessen, entschied -E-, dass die Südhessen komplett nach Hamburg fahren.

Das hieß dann für uns, noch mal flott heim, Tasche packen (in einem Anflug von grenzenlosem Optimismus, hatte ich mir sogar Zivilklamotten eingepackt) und dann wieder flott in die Mudra. Dort wurden eilig die Trupps zusammengestellt, leider konnten wir Südhessen nicht alle zusammen bleiben. Während 5 Südhessen unter der Führung von Harald Heldmann

den 5. Trupp stellten, kam Peter König im Zugführertrupp unter und wurde dort aber mindestens genauso gehegt und gepflegt, wie es in unserem Trupp geschehen wäre.

Gegen 14:30 Uhr begann nach dem Beladen der Fahrzeuge für viele die längste Alarmfahrt ihrer Karriere. Ziel war zunächst die Bepo Abteilung Kassel, wo unser Zug vervollständigt wurde. Von dort bewegte sich der zusammengewürfelte Zug aus Beamten der Bepo Kastel, Bepo Lich, Bepo Kassel, PPWH, PPMH, PPFM und des PPSH in Bewegung.

Dank gilt an dieser Stelle noch mal der Bepo. Wir wurden aus Bepobeständen mit einer vollständigen Körperschutzausstattung ausgerüstet, ohne diese hätte es sicherlich mehr Verletzte in unserem Zug gegeben. Vielleicht war Hamburg ja für eines gut und man sieht endlich ein, dass angeblich fehlende Geldmittel nicht mit der Gesundheit der Kollegen aufzuwiegen sind und sorgt für eine ordentliche Schutzausstattung für alle.

Gegen 20 Uhr erreichten wir die ersten Vororte Hamburgs. Wer bis dahin dachte, wir beziehen jetzt unser schickes 4-Sterne-Hotelzimmer und kommen am nächsten Tag zum Einsatz wurde spätestens am letzten Rastplatz vor Hamburg jäh enttäuscht. Dort hieß es dann komplett „aufrödeln“. Wir wurden dem EA Eingreifkräfte angegliedert und sollten direkt in den Innenstadtbereich.

Der erste Einsatzort war am Freitag Abend die Davidwache. Hier trafen wir dann auch auf die beiden Züge Ahu NH und Ahu OH, die bereits vorrausgefahren waren und bildeten mit diesen eine Hundertschaft.

Vor der Davidwache fand eine größere linksorientierte Tanzveranstaltung statt. Der Auftrag hier war zusammen mit 2 Wasserwerfern der BuPol Deggendorf ein mögliches Erstürmen der Wache zu verhindern. Wir hatten hier noch mit dem gemäßigeren Klientel zu tun.

Da wir auf dem Kanal der Eingreifkräfte funkten, bekamen wir mit, was sich ca. 500m weit weg von uns im Schanzenviertel abspielte. Spätestens als der Einheitsführer einer BFE aus Sachsen verzweifelt einen Wasserwerfer anforderte, da ihm „ein Mann nach dem andern ausfällt“ und diese Anfrage, bei 46!! eingesetzten Wasserwerfern, mit der Erklärung, dass im Moment alle verfügbaren Wasserwerfer eingesetzt sind, abgelehnt wurde, wusste auch der letzte von uns, dass dies kein Einsatz wie jeder andere werden würde.

Am frühen Morgen wurden wir zum Haus des Innensensors verlegt, da Autonome versucht haben, das Haus anzugreifen.

Später sicherte unser Zug noch den völlig demolierten Rewe-Markt, der in der Nacht von Autonomen ausgeraubt und zum Teil in Brand gesetzt wurde.

Gegen 08.00 Uhr wurden wir nach 26 Stunden Dienst am Stück in unsere Unterkunft nach Bad Segeberg entlassen.

Es handelte sich hier um ein riesiges Containerdorf. Dort wurden kurzfristig Plätze frei, da man in den Tagen zuvor 3 Hundertschaften aus Berlin auf Grund exzessiver Feiertätigkeiten nach Hause schickte :).

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Unterkunft für unsre Zwecke völlig ausreichte. Es war sauber und es gab Betten. Unter den gegebenen Umständen wären wir vermutlich auch mit weniger zufrieden gewesen.

Die umliegenden Ortsvereine des DRK hatten innerhalb kürzester Zeit (die Alarmierung erfolgte auch erst Freitags) ein Catering aus dem Boden gestampft, das selbst bei manchen lang geplanten Einsätzen seines Gleichen sucht.

Nach guten 3 Stunden tiefem Schlaf klingelte wieder der Wecker. Die ersten zombiegleichen Gestalten krochen aus den Containern und bekamen dann beim Essen langsam wieder Gesichtsfarbe.

Nach kurzer Ruhezeit und der Annahme, dass die Autonomen am Freitag ihr „ganzes Pulver verschossen“ hatten, brach plötzlich wieder Hektik aus. Es soll wieder in Hamburg „rund gehen“.

Mit Alarm verlegte unsere Hundertschaft zurück in die Stadt.



Hier angekommen, wurden wir nach kurzer Zeit mit den übrigen hessischen Kräften zusammengefasst und bekamen den Auftrag: „Raumschutz im Schanzenviertel“. Auf Grund der fehlenden Schutzausrüstung der beiden Ahu-Züge beschränkte sich der Raumschutz zunächst auf den Außenbereich des Schanzenviertels. Als die Situation aber immer weiter eskalierte und drohte ähnliche Dimensionen des Vortags anzunehmen, wurde auch unsere Hundertschaft ins Schanzenviertel beordert. Dort waren wir zunächst mit Absperraufträgen betraut.

Als es dann um uns herum rund ging und immer mehr Einheiten um Unterstützung riefen und sich sogar Wasserwerfer zunächst zurückziehen mussten, verlegte man unsere Hundertschaft direkt ins Herz des Schanzenviertels in die Straße Schulterblatt. Auftrag war die Räumung des Schulterblatt mit Hilfe eines Wasserwerfers der BuPol Blumberg.

Auf Grund einer Fehlentscheidung, die keiner in unserem Zug zu verantworten hatte, kamen wir auf der falschen Seite

des Schulterblatt in Aufstellung. Da der Wasserwerfer bereits auf der Anfahrt war, mussten schnellstens Kräfte auf die andere Seite. Seitens unseres Zuges erfolgte dann ein Durchbruch auf direktem Weg durch die Menge. Gemessen an den Gesamtumständen und der schwierigen Funksituation (zu viele Kräfte auf einem Kanal) klappte der Durchbruch erstaunlich gut.

Auf der richtigen Seite angekommen, bildete unser Zug eine Polizeikette. Der erste Bewurf lies auch nicht lange auf sich warten, Flaschen und Böller flogen in Richtung der Kette.

Nach kurzer Zeit waren Motorengeräusch und die Sirene des Wasserwerfers zu vernehmen, der sich schnell von hinten näherte.

Wer jetzt das übliche Kommando „Polizeikette öffnen“ erwartete, wurde auch recht schnell eines Besseren belehrt. Der Wassereinsatz erfolgte sofort über die ganze Straßenbreite über die Köpfe der Kette hinweg. Binnen Sekunden, war die Kette durchnässt.

Mit Hilfe des Wasserwerfers wurde die Straße langsam geräumt, wobei immer wieder Flaschen und Böller flogen.

Als die Straße zu breit für eine Räumung mit einem Zug wurde, stockte die Räumung ein wenig.

Die Störer hielten sich in respektvollem Abstand zum Wasserwerfer, bewarfen aber weiter die Polizeibeamten und landeten hierbei auch mehrere Treffer.

Dem ganzen Treiben wurde dann ein jähes Ende gesetzt, als 2 weitere Wasserwerfer aus Niedersachsen aus einer Seitenstraße zur Unterstützung kamen und mit weiteren Kräften den Platz komplett frei räumten.

Als es bereits hell wurde, verlegten wir nach weiteren 20 Stunden Dienst zurück nach Bad Segeberg.

Übermüdet dürften die Meisten von uns den Aufschlag auf das Kissen nicht mehr vernommen haben.

Nach einer ordentlichen Mahlzeit, wurde die Heimreise angetreten.

Am Sonntag gegen 23.00 Uhr war nach 56 Stunden Dienst und 7 Stunden Schlaf für die 6 Südhessen das Abenteuer Hamburg zu Ende.

Die abschließenden Worte der Zugführerin J. Reinheimer „die Kräftegestellung rahme ich mir ein, so einen Zug wird es nie mehr in Hessen geben, der war einmalig!“, brachten die Idee zur Überschrift dieses Artikels.

Jetzt nach etwas Abstand kann ich sagen, was vom Einsatz bleibt sind noch nicht einmal die vielen negativen Erfahrungen, sondern vielmehr das Positive.

Angefangen bei der Tatsache, dass dieser „zusammengewürfelte Haufen“ im Einsatz zusammengehalten hat, als würde man sich schon jahrelang kennen. Sofern man vom anerkennenden Lob des hessischen Abteilungsleiters ausgehen darf,

wurde von unserem Zug dabei auch noch gute Arbeit abgeliefert.

Ebenfalls in Erinnerung geblieben ist die Abschlussansprache unsrer ZFin nach der Räumung, die sich sichtlich gerührt für die Einsatzbereitschaft bedankte.

Die vielen kleinen Gesten der Hamburger Bürger, wie ein einfaches „Danke schön, dass ihr da seid“.

Alles in Allem denke ich, ich spreche für alle aus dem Zug: Irgendwie ist man doch ein bisschen stolz dabei gewesen zu sein und sich sein Hamburg Abzeichen „verdient“ zu haben.

Das Abzeichen wurde im Übrigen von Kollegen des SEZ Hamburg ins Leben gerufen und ist für alle Kräfte auf dem G20 Einsatz gedacht. ■

PG

PERSONALVERTRETUNG WIRD VON DER BEHÖRDENLEITUNG ERNST GENOMMEN.

Jetzt ist Polizeipräsident, Herr Bernhard Lammel, nun über ein Jahr für das Wohl und Wehe der

Behörde verantwortlich.

Der Beobachter hält inne und fragt sich, was ist die Bilanz?

Nach den leidvollen Erfahrungen in der Vergangenheit muss man feststellen, dass es sich in diesem „einem Jahr“ aus Sicht der GdP und des Personalrates, vieles zum Guten gewendet hat.

Die Wichtigste Veränderung war wohl, dass die Behördenleitung vom Ersten Tag an die besondere Rolle des Personalrates ernst genommen hat.

Der neue Polizeipräsident erkannte frühzeitig die teilweise desolaten Strukturen in der Behörde, wie sie von GdP und Personalrat schon lange angeprangert wurden.

Bei seinen ambitionierten Reformbestrebungen lebt er die „vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalrat“, wie sie das HPVG vorsieht.

Bei allen in Angriff- und teilweise Beendeten Projekten, wie beispielsweise den neuen Richtlinien zur Beurteilung oder zur Personalentwicklung war der Personalrat von Anfang an mit eingebunden. Wir konnten eigene Vorschläge mit einbringen und spitze Ecken kappen.

Mit der probeweisen Einführung des Z- EvD und Planung eines Einsatzzuges Südhessen, kamen langjährige GdP- Forderungen auf die Agenda der Behördenleitung.

Seit der probeweiser Einführung des Z-EvD ist jetzt ein halbes Jahr verstrichen. Wie geplant geht der Prozess nun in die Evaluationsphase.

Dazu wird von den Verantwortlichen unter aktiver Begleitung des Personalra-

tes eine Umfrage unter den betroffenen Kollegen gestartet.

Um diese anonym und effektiver auswertbar zu machen wird die Umfrage „online“, mit Unterstützung der HPA, durchgeführt.

Bei all diesen Aktionen stellen die GdP und der Personalrat kritisch aber auch beratend seine volle Kompetenz in der Vertretung der Kollegenschaft bei Entscheidungen der Behördenleitung zur Verfügung.

Unsere Stimmen werden gehört und das führt wiederum meist zu einem reibungslosen Prozess der Entscheidungsfindung.

Genau im Sinne des Hessischen Personalvertretungsgesetzes, das diese Vorgehensweise vorsieht und nun endlich auch praktische Anwendung, zum Vorteil aller, Anwendung findet.

Unverständlicherweise findet der geschilderte Prozess der Entscheidungsfindung nicht immer ungeteilte Zustimmung auf der unteren und mittleren Vorgesetztenebene.

Damit können wir jedoch gut leben.

Mit Aktivitäten, wie die zahlreichen Aktionen unter „wir für uns“ oder die Einführung eines Verbandsabzeichens versucht der Präsident den Zusammenhalt und das Zusammenwachsen im Polizeipräsidium Südhessen aktiv zu fördern.

Mit seinen „Basisgesprächen“, immer mittwochs, steht er den Kollegen „vor Ort“ zu Kritikgesprächen (außerhalb des Dienstweges) hautnah zur Verfügung.

Nach meiner Meinung hätten wir es wahrlich weitaus schlechter treffen können.

Klar an der Personalmisere kann auch er nichts ändern. Wir haben nach wie vor in der Personalstärke eine eklatante Mangelwirtschaft.

Um kränkelnden Organisationen personell unter die Arme greifen zu können würde an anderer Stelle das verteilte Personal fehlen.

Man glaubt es kaum, aber alle Vollzugstellen des Polizeipräsidium Südhessen (ca. 1500) sind besetzt.

Das Unglaubliche wird nachvollziehbar wenn man sich vor Augen führt was mit dem gleichen Personal für neue Aufgabengebiete erschlossen worden sind.

OPE, Prävention, Internetkriminalität und und und ...

Denn eins ist damit völlig klar, mit den neuen Aufgabengebieten hat man die Basis geschwächt und zwar in dem Maß, das man nur noch von einer eklatanten Mangelwirtschaft sprechen kann. Das ist nicht tolerabel und muss geändert werden.

Die GdP hat diesen Zustand in den letzten Jahren ständig thematisiert und Besserung angemahnt.

Die verantwortliche Politik konnte oder wollte dies nicht sehen.

Jetzt wird hektisch versucht diesen Zustand durch Mehreinstellungen zu beenden. Viel zu Wenige wenn man sich die bevorstehende Pensionierungswelle vor Augen hält.

Wir bleiben am Ball und setzen uns dafür ein, dass die mehreingestellten Kollegen tatsächlich an der Basis ankommen. ■

Dietmar Rodenheber

EINSATZBETREUUNG AUF DEM HESSENTAG, EIN VOLLER ERFOLG



In diesem Jahr fand der Hessestag in der Autostadt Rüsselsheim statt. Das Ereignis erfordert auch ohne Sonderlagen eine stark erhöhte Personalstärke.

In der jetzigen verrückten Situation mit einer hohen Gefährdung durch islamische Terroristen, aber auch durch linke und rechte Verbrecher, konnte man sich an zwei Finger abzählen welcher Kräftebedarf für dieses große Fest angesetzt werden musste.

Die Kollegen aus der Polizeidirektion Groß-Gerau waren natürlich extrem belastet und kamen kaum aus den Stiefeln, geschuldet auch einem gestrafften Dienstplan im Wechselschichtdienst, um die Einsatzlagen dann besser personell abdecken zu können.

Dies wurde in den anderen Direktionen nicht als notwendig erachtet. Trotzdem haben die Kollegen Ihre vermeintlich freien Tage im Dienst, wegen des Hessestages, zugebracht.

Unsere GdP-Bezirksgruppe Südhessen hat tatkräftig mit der Verteilung von Eis die Einsatzkräfte unterstützt.

Am Verpflegungstützpunkt, der hervorragend organisiert war und mit tollen Räumlichkeiten und einem Essensbuffet aufwarten konnte, stand eine große Eis Truhe.

Weiterhin hatten wir auf der „Hessestagswache“ eine Zweite Truhe mit den begehrten Langnese Köstlichkeiten aufgebaut.

Wir sorgten dafür, dass während des gesamten Einsatzes (gerade bei der Hitze) die Truhen niemals leer wurden.



An den Haupteinsatztagen haben wir „mobil“ das Eis an die Frau bzw. den Mann, zum Einsatzort, gebracht.

Insgesamt sind über 2400 Portionen Eis über den Tresen gegangen.

Wir sind alle froh, dass „nichts Größeres“ passiert ist und der Einsatz durch die Kollegen des Polizeipräsidiums Südhessen erfolgreich abgeschlossen werden konnte. ■

Dietmar Rodenheber



GDP GRILLFEST 2017

Wie im vergangenen Jahr auch hat die Bezirksgruppe Südhessen wieder zu „leckerem vom Grill“ geladen. Dieses Jahr waren dazu am 21. Juni – am längsten Tag des Jahres – alle Beschäftigten des PP Südhessen zur Grillhütte am Präsidiumssportplatz geladen.

Der ursprüngliche Plan diesen Grillmittag mit einem Seminar zum Thema Polizei und Justiz am Vormittag zu verbinden wurde zwar kurzfristig durchkreuzt, da die Referenten den Vortragssaal gegen den Kreissaal eintauschen mussten, aber die beste Planung ist machtlos, wenn ein Kind auf die Welt kommt. Es gibt außerdem wohl keinen freudigeren Grund ein Seminar zu verschieben! Der neue Termin für dieses Seminar ist der 06.10.2017.

Am Mittag fanden sich dann an der Grillhütte trotz der Absage am Vormittag viele Kolleginnen und Kollegen, aktive wie auch Pensionäre, in lockerer Runde zusammen um sich über aktuelles, aber natürlich auch „die gute alte Zeit“ auszutauschen.

Besonders begrüßt wurde durch den stellvertretenden BZG Vorsitzenden Christian Richter Herr Polizeipräsident Lammel der nach ziemlich genau einem Jahr Amtszeit in Südhessen bereits zum zweiten Mal es sich nicht nehmen ließ der Einladung zu folgen.

Zum ersten Mal hingegen konnte herzlich Herr Engelhard als Leiter-E und Herr Kasper als Leiter-Z begrüßt werden.

Als Grillmeister hat unser langjähriges GdP Mitglied Uwe Walzel alle wieder mit hervorragenden Steaks und Würsten von der Landmetzgerei Schäfer aus Riedstadt köstlich versorgt. Da bleiben keine Wünsche offen. Außerdem gab es – dem sommerlichen Wetter angepasst – natürlich wieder reichlich erfrischende Getränke und als Nachttisch jede Menge Eis.

Vielen Dank an alle Unterstützer und Gäste für den gelungenen Mittag!

Oftmals tut es einfach mal gut in der Mittagspause raus zu kommen, sich in gemütlicher Runde auszutauschen und zu stärken. Auch das ist Gewerkschaft.

Bis zum nächsten Jahr, wenn es wieder heißt: die GdP lädt zu leckerem vom Grill...

C.R.



von links nach rechts: Christian Richter, Uwe Walzel, Bernhard Lammel und Dirk Engelhard nach einem leckeren Mittagessen

Das „GdP-Haus“

**Exklusiv für GdP-Mitglieder!
GdP-Rabatt 15 %**

**Das Ferienhaus der PSG Hessen im
www.ferienpark-mirow.de**

Haus „Wildgans Nr. 41“
für 4 + 2 Personen

Anfragen und Buchung bei:
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Info-Line: 06 11 / 9 92 27 30 • Info-Fax: 06 11 / 9 92 27 27
Internet: www.gdp.de/hessen • eMail: gdpHessen@t-online.de

EDEKA Merz
Willybrandstraße 100
64239 Wiesbaden-Friedrich
Tel.: 06221 11223

Öffnungszeiten:
Mo. - Sa.
7-22 Uhr

**Gut Steak
muss Weile haben**

STEAK
N°1

Dieses Meisterstück deutscher Herkunft, aus alter Handwerkskunst und Tradition, können Sie nun an Ihrer persönlichen EDEKA-Fleischtheke auswählen und selbst genießen.

Jetzt auch für den Grill!

Wünschen Sie eine Beratung?
Gerne sind wir für Sie da!

Herzliche Einladung!

**Gewerkschaft der Polizei
Bezirksgruppe Südhessen**



Die Einladung richtet sich an alle Kollegen & Kolleginnen des PP Südhessen.

Polizeibeschäftigte im „Kreuzfeuer“ der Justiz

Freitag, 06.10.2017 um 09:30 Uhr im Vortragssaal PPSH

Themen: Zusammenarbeit Polizei und Justiz / Handlungssicherheit und Einblick in die Abläufe und Rollenverteilung vor Gericht / Impulse für eine noch professionellere Polizeiarbeit.

Als Fachreferenten haben wir Richter F. FUEGLEIN (vom AG FFM) und RA'in S. PERPELITZ gewinnen können!

Das Seminar ist als Dienstveranstaltung von der Behördenleitung genehmigt.

Für Rückfragen stehen wir euch zur Verfügung:

Anmeldungen bitte per Mail an:

gdocsuedhessen@gmx.de

Christian Richter	Abt Z - Z 211	06151/ 969- 3500
Claudia Büttner	Personalrat	06151/ 969- 2461
Dietmar Rodenheber	Personalrat	06151/ 969- 2462

Diese Veranstaltung der GdP Südhessen wird unterstützt durch:



100 ZANDERFILETS FÜR POLIZEIPENSIONÄRE

TRADITIONELLES FISCHESSEN IM VOGELPARK IN HEPPENHEIM



Einen gemütlichen Nachmittag machten sich die Bergsträßer Polizeipensionäre mit ihren Angehörigen beim Fischessen im Heppenheimer Vogelpark. NW

Zum traditionellen Fischessen trafen sich auch in diesem Jahr wieder die Bergsträßer Polizeipensionäre im Heppenheimer Vogelpark. Knapp 100 Pensionäre und Rentner mit Familienangehörigen aus dem gesamten Kreisgebiet hatten den Weg in den Vogelpark gefunden. Auch die Heppenheimer Kegelfreunde von der AH 78 waren gekommen.



Sie kümmerten sich um die Zanderfilets für die Bergsträßer Polizeipensionäre, v.l. Christine Seibel, Jo Lutzi, Edwin Stemke, Norbert Ferdinand, Peter Stagner. NW

Der Vorstand der Kreisgruppe Bergstraße hatte die Gelegenheit genutzt, seine Sitzung im Vogelpark abzuhalten und sich mit den Pensionären zu unterhalten. Eingeladen wurden die Pensionäre und Rentner von Uschi Hess aus Heppenheim,

Sprecherin der Pensionäre. Norbert Ferdinand, pensionierter Polizist aus Heppenheim und engagierter Angler, hatte 100 zarte Zanderfilets besorgt.

Die würzte er in einer selbstgemachten Marinade, wälzte sie in Semmelbröseln und grillte sie dann in heißem Fett, unterstützt von Peter Stagner, Edwin Stemke und Jo Lutzi. Zusammen mit Kartoffelsalat servierte Christine Seibel die Fische. Bezahlt worden waren sie zuvor bei Walter Lutzi, der auch in diesem Jahr wieder Hüter der Kasse war. Ein kühles Bier und andere Getränke mussten die Gäste bei der Wirtin des Vogelparks bestellen. Bei trockenem sommerlichem Wetter saßen alle Teilnehmer unter ei-



Das Musikantentrio, v.l., Günter Sadowski, Gerd Kriegisch und Heinrich Mainz sorgten beim Fischesse der Pensionäre für den musikalischen Sound. NW



Edwin Stemke wickelte das Essbesteck in Servietten. NW

nem schattigen Zeltdach, genossen ihren Fisch und ihr Bier und plauderten munter über alte Zeiten und darüber, wie stressig heutzutage der Beruf eines Polizisten und einer Polizistin ist.

Für die musikalische Unterhaltung sorgte ein Trio mit Gerd Kriegisch (Gitarre), Heinrich Mainz (Ziehharmonika) und Günter Sadowski (Schifferklavier). Gespielt wurden nicht nur Volkslieder und bekannte Oldies, die alten Herren sangen auch selbst beliebte Lieder wie das von der schönen Odenwälderin. Das Fisch-

essen fand zum sechsten Mal statt. Begonnen hatte das zwanglose sommerliche Pensionärstreffen im Jahr 2004.

Der damalige Sprecher der Pensionäre, Wilfried Seibel, der inzwischen verstorben ist, hatte diesen Brauch eingeführt. Es gab aber keinen Fisch sondern „Gourmet-speisen“ vom Holzkohlengrill, Hähnchen-, Puten- und Schweinefilets, argentinische Rumpsteaks und Garnelenspieße.

Zu den Aktionen der Bergsträßer Polizeipensionäre gehören monatliche Kegelnachmittage und auch hin und wieder Ausflüge ins schöne Hessenland. ■

NW

Wolfgang Ochs ließ sich das Zanderfilet und den Kartoffelsalat schmecken.
NW



SENIORENSEMINAR DER GDP HESSEN 2018

Nützliche Tipps zur Beihilfe und Beihilfe im Pflegefall
Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung/Notfallordner
Der Pflegefall- Vorsorge Wohnung/ Hilfsangebote im Alter bei Behinderung
Pflegekasse und Pflegestufen
Aktuelle gewerkschaftliche Informationen



Seminartermin: Mittwoch, 14. März 2018, 10.00 Uhr, bis Donnerstag, den 15. März 2018, 13.00 Uhr
Seminarort: Gasthaus „Zur Krone“, Am Stadttor 2, 36142 Tann/Rhön,
Telefon: 06682-213, Webseite: www.krone-tann.de

Teilnahmeberechtigt:

Eingeladen dazu sind alle Rentner/innen und Pensionär/innen mit Partner/in

Anmeldungen:

Ab Mitte September ist im Internet ein Anmeldeformular mit der Bankverbindung für die Geldüberweisung eingestellt. Es ist ein Eigenanteil von 20 Euro pro Teilnehmer zu leisten, der auch im Verhinderungsfall nicht zurück erstattet wird. Dazu die Adresse <http://www.gdp/gdphe.nsf/id/Senioren> oder einfach nur in Google gdp hessen senioren eingeben. Sollte kein Internetzugang vorhanden sein, kann man in der GdP-Geschäftsstelle bei Ruth Brunner, GdP Hessen, Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden, schriftlich oder per Telefon: 0611-99227-30, ein Anmeldeformular anfordern.

Vormerkungen, telefonische Anmeldungen und Anmeldungen ohne die Daten im Formular sind nicht möglich.

Anmeldeschluss ist der 01. Dezember 2017

Berücksichtigung:

Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind, werden zunächst Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt, die noch kein Seniorenseminar besucht haben. Danach werden die Kolleginnen und Kollegen vorgesehen, die sich für das Seminar 2017 beworben hatten und keinen Platz mehr bekommen haben. Hier ist eine erneute Anmeldung für 2018 erforderlich. Weiterhin erfolgt dann die Berücksichtigung nach Eingang der schriftlichen Anmeldung. Alle Kolleginnen und Kollegen die in diesem Seminar keinen Platz mehr bekommen haben, werden, wenn gewünscht, beim nächsten Seniorenseminar bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis:

Die Seminare „Vorbereitung auf den Ruhestand“ für Kolleginnen und Kollegen vor oder kurz nach dem Ruhestand werden jeweils im Spätherbst des Jahres durchgeführt (Ausschreibung im Juni).

Rückfragen an: Harald Dobrindt, e-mail: hd.dobrindt@t-online.de oder Ruth Brunner, e-mail: ruth.brunner@gdp.de oder bei den Seniorenvertretern der Bezirksgruppen.

DOPPELHAUSHALT 2018 UND 2019

POLIZEI MUSS NACHHALTIG UND ZUKUNFTSFÄHIG GESTÄRKT WERDEN

Die Polizei in Hessen arbeitet zunehmend an der Grenze der Belastbarkeit. Viele Stärken in Dienstgruppen und Kommissariaten sind nachweislich geringer als noch vor einigen Jahren. Wahrscheinlich sind die zu konstatierenden Entwicklungen in einigen Bereichen mit dafür verantwortlich, dass immer mehr Personal aus dem Bestand in neu aufzubauende Organisationseinheiten und Einheiten wechseln müssen. Das hochgepresene und seit vielen Jahren überfällige neue Personal wird höchstwahrscheinlich nicht dort ankommen, wo wir es noch vor Kurzem erhofft hatten.

Immer neue Herausforderungen und Phänomene zwingen die Politik möglicherweise dazu, die neuen Kolleginnen und Kollegen, die uns bis 2020 zur Verfügung stehen, zweckgebunden einzusetzen.

Stärkung der Basisdienststellen, mehr Ermittler in den Kommissariaten mit Massendelikten, personelle Aufstockung der Bereitschaftspolizei? Wir zweifeln ein wenig, dass dies auch so geschieht, weshalb?

Die terroristische Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus, der Links- und Rechtsterrorismus, die großen Herausforderungen durch die Digitalisierung in den Bereichen Smarhome, Industrie 4.0 und Always on, sowie die immer neuen Formen der Cyber- und Internetkriminalität fordern eine konsequente Begegnung derselben und damit auch ein Mehr an Personal. Eine hohe Einsatzbelastung durch immer wiederkehrende Sonderlagen, sowie eine zunehmende Gewalt und Respektlosigkeit gegen Polizeibeschäftigte.

Alleine in Hessen wurde 2016 ein Zuwachs von Gewalt gegen Polizeibeschäftigte um 13%, auf nunmehr 3467 Straftaten, bei denen Polizeibeschäftigte Opfer von Gewalt wurden, bilanziert.

Hinzu kommen landesweit ca. 2,8 Millionen Überstunden sowie eine durchschnittliche Krankenrate von 30 Tagen pro Beschäftigten. Da bleibt kaum Raum für Beschwichtigungsversuche.

Die Landesregierung stellt einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 auf, der insbesondere auch die



Belange der hessischen Polizei in besonderer Weise berücksichtigen muss.

Ohne die Eskalation der Gewalt rund um den „G 20 Gipfel in Hamburg“ tiefer bewerten zu wollen, ist festzustellen, dass Gewalt gegen Polizeibeschäftigte immer brutalere Formen annimmt und dabei immer organisierter wird. Eine beweisgesicherte und damit revisionssichere Strafverfolgung, dies werden sicherlich auch die im Nachgang zu führenden Strafverfahren in Hamburg belegen, gestaltet sich aufwändig. Ein Blick auf den 2015 zurückliegenden Einsatz „EZB – Eröffnung“ in Frankfurt am Main und die im Nachgang verurteilten (oder nicht) Täter untermauern diese Befürchtungen.

Die von der Landesregierung beschlossenen 1000 Mehreinstellungen sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Weitere müssen aber zwingend folgen, denn auf halbem Weg darf man nicht stehen bleiben.

Neben gesetzlichen Rahmenbedingungen braucht es dringend ein mehr an zusätzlichem Personal sowie eine verbesserte Schutzausrüstung für alle Polizeibeschäftigten, die solche Einsätze begleiten müssen. Hamburg hat aber auch gezeigt, dass ein Einsatz von dieser Dimension die Endlichkeit des deutschlandweiten zur Verfügung stehenden Personals offenbart. Der Personalbedarf an zusätzlicher Vollzugspolizei wird konsequent weiter steigen, weil auch die Kriminalität und damit die Belastung der Polizei ständig Schritt halten muss.

Die von der Landesregierung beschlossenen 1000 zusätzlichen Mehreinstellungen sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Weitere müssen aber zwingend folgen, denn auf halbem Weg darf man nicht stehen bleiben. Vor dem Hintergrund der weiter rasant anwachsenden Aufgaben braucht es eine nochmals verstärkte Personal- und Sachausstattung, um die bereits schon jetzt vorhandenen Defizite spürbar auszugleichen zu können.

Das Phänomen der Selbstmordattentäter im Bereich des islamistischen Terrorismus ist schon lange in Europa angekommen und wird nicht mehr von der Bildfläche verschwinden. Eine damit einhergehende Bedrohung in allen ihren Facetten wird die Lebensbedingungen in

Bei der hessischen Polizei sind ca. 60 % der Vollzugsbeamtinnen und -beamten im ersten Beförderungssamt (A10) eingeeilt. Bei der derzeitigen Stellenstruktur gibt es wenig Chancen, trotz hoher Belastungen und hervorragender Arbeit, durch den bestehenden „Flaschenhals“ in die nächst höhere Besoldungsgruppe A 11 befördert zu werden. Kein attraktives Angebot für potentielle Bewerber.

Deutschland prägen. Bereits schon heute werden Weihnachtsmärkte und große Volksfeste akribisch bewacht und gleichen „Festungen“.

Im Bereich Cybercrime stellen internationale Fachleute fest, dass hier erst der Anfang der kriminellen Evolution konstatiert ist. Um Polizei und die Sicherheitsorgane „vor die Lage“ zu bringen, bedarf es länderübergreifender Ansätze. Ein bloßes „Hinterherlaufen“ um Schadensbegrenzung zu betreiben, reicht bei weitem nicht aus.

Bis 2021 werden bundesweit 60.000 Polizeibeamtinnen und -beamte das Ruhestandsfähige Alter erreichen.

Ausdrücklich warnen wir hier vor dem „aufbohren“ der in den Ländern bestehenden unterschiedlichen Altersgrenzen für den Polizeivollzug. Die Polizei und ihre Beschäftigten muss mit der Kriminalität Schritt halten. Eine Polizei jenseits der Altersgrenze von max. 60 Jahren ist daher

strikt abzulehnen. Die bereits ergriffenen Bemühungen, eine „gesunde Polizeistruktur“ in Hessen durch vielfältige Maßnahmen zu implementieren muss konsequent weiter ausgebaut werden.

Das bedeutet, dass wir in Deutschland 72.000 junge Menschen finden müssen, die bereit sind, diesen Beruf zu ergreifen. Belastungsphänomene dürfen dabei keine abschreckende Wirkung erzielen. Konsequentermaßen müssen Entlastungsräume gestaltet und umgesetzt werden, allein die zusätzliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln zum Abbau der Mehrarbeit reicht hier nicht aus!

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verlangt dienstlich planbare Freiräume. All diese genannten Faktoren haben selbstredend Auswirkungen auf potentielle Bewerberinnen und Bewerber auf dem Arbeitsmarkt. Bereits schon heute stellen die Polizeien der Länder und des Bundes, des BKA und des Zolls fest, dass ein Ringen um die besten Köpfe längst begonnen hat.

Die verantwortlichen Landesregierungen müssen konsequent einplanen, dass es zu massiven Engpässen kommen wird, wenn die Einkommens- und Arbeitsbedingungen, hier sind auch die realistischen Aufstiegsmöglichkeiten bei der Polizei gemeint, nicht signifikant verbessert werden.

Gerade im Bereich der Basisdienststellen gehört ein deutlicher Zuwachs an Vollzugsstellen, um für die dringend nötige Entlastung zu sorgen.

Bei der hessischen Polizei sind ca. 60 % der Vollzugsbeamtinnen und -beamten im ersten Beförderungssamt (A10) eingeeilt. Bei der derzeitigen Stellenstruktur gibt es wenig Chancen, trotz hoher Belastungen und hervorragender Arbeit, durch den bestehenden „Flaschenhals“ in die nächst höhere Besoldungsgruppe A 11 befördert zu werden. So lässt sich kein attraktives Angebot für potentielle Bewerber darstellen.

Wir wiederholen deshalb unseren dringenden Appell an die Hessische Landesregierung, im kommenden Doppelhaushalt den bekannten Stellenmalus durch weitere Einstellungen zu kompensieren. Ein dringend benötigtes Hebungsprogramm muss die Attraktivität des Polizeiberufs spürbar steigern.

Die Innere Sicherheit ist ein wertvolles Gut. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten einen modernen, den Kriminalitätsphänomenen angepassten Staat und damit eine Polizei, die jederzeit in der Lage ist, die Rechtsgüter jedes Einzelnen, aber auch letztlich den Rechtsstaat zu gewähren.

Um die innere Sicherheit im Land zu gewährleisten, ist eben ein Marathon oder Triathlon erforderlich!

Dabei dürfen auch die Fach- und Verwaltungsbeamten, sowie die Tarifbeschäftigten innerhalb der Polizei nicht vergessen werden, denn erfolgreiche Polizeiarbeit gelingt nur aus einem Guss, wenn alle Bereiche nahtlos und uneingeschränkt das System tragen. ■

Redaktion

MEHR PERSONAL, MEHR STELLEN UND EIN ATTRAKTIVER ARBEITGEBER SEIN...

Die Polizei in Hessen fährt seit Jahren auf Verschleiß. Die rasanten Entwicklungen der Kriminalität fordern die hessischen Polizisten rund um die Uhr. Hinzu kommt eine hohe Einsatzbelastung und die zunehmende Gewalt und Respektlosigkeit gegen Polizeibeamte. Alleine in Hessen hatten wir im vergangenen Jahr einen Zuwachs der Gewalt gegen Polizeibeamte um 13 Prozent auf nunmehr 3467 Straftaten, bei denen Polizisten Opfer von Gewalt wurden.

2,8 Millionen Überstunden und eine durchschnittliche Krankenrate von 30 Tagen lassen wenig Spielraum für Beschwichtigungsversuche.

Ohne die Eskalation der Gewalt rund um den „G 20-Gipfel in Hamburg“ tiefer bewerten zu wollen, ist festzustellen, dass Gewalt gegen Polizeibeschäftigte immer brutalere Formen annimmt und dabei immer organisierter wird. Neben gesetzlichen Rahmenbedingungen braucht es

dringend ein Mehr an zusätzlichem Personal sowie eine verbesserte Schutzausrüstung für alle Polizeibeschäftigten, die solche Einsätze begleiten müssen.

Der Personalbedarf an zusätzlicher Vollzugspolizei wird konsequent weiter steigen, weil durch ein Mehr an Kriminalität die Belastung der Polizei ständig Schritt halten muss.

Die von der Landesregierung zugesagten 1000 zusätzlichen Stellen sind ein Schritt in die richtige Richtung, werden aber nach unserer Einschätzung nicht ausreichend sein, um die vorhandenen Defizite spürbar auszugleichen.

Das Phänomen der Selbstmordattentäter im Bereich des islamistischen Terrorismus wird nicht mehr von der Bildfläche verschwinden. Damit – und mit all seinen daraus zu folgernden polizeilichen Notwendigkeiten – werden wir künftig leben müssen. Bei der Digitalisierung und Cybercrime stehen wir erst am Anfang der

kriminellen Evolution. Deshalb müssen wir „vor die Lage“ kommen.

Bis 2021 gehen bundesweit 60.000 Polizeibeamtinnen und -beamte in den Ruhestand. Das bedeutet, dass wir 72.000 junge Menschen finden müssen, die bereit sind, diesen Beruf zu ergreifen. Die auch nach den schrecklichen Bildern von Hamburg noch sagen:

„Ja ich möchte Polizist werden.“

Dazu gehört ein deutlicher Zuwachs an Vollzugsstellen, um endlich an den Basisdienststellen für die dringend nötige Entlastung zu sorgen. Dabei dürfen auch die Fach- und Verwaltungsbeamten, sowie die Tarifbeschäftigten nicht vergessen werden. Ebenso gehören deutlich bessere Aufstiegsmöglichkeiten dazu. In Hessen hängen über 60 % im ersten Beförderungssamt A10 fest. Damit lässt sich kein attraktives Angebot für potentielle Bewerber darstellen. ■

Peter Wittig

Respekt!

Landespolizeipräsidium und Ministerium im Einklang: Zu- und Abgangszeiten für die Polizistinnen und Polizisten sind "gefühlte zu hoch"!

IST DAS DER DANK FÜR IMMER MEHR ZUSATZDIENST?

KÜRZUNGEN BEI STUNDENVERGÜTUNG UND VERBINDLICHE MINDESTRUHEZEITEN

Erneut zeigt die politische Führung der hessischen Polizei, wie sie die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen wertschätzt. Es vergeht kein einziger Tag, an dem genau die Verantwortlichen nach mehr Polizei rufen, welche in den vergangenen Jahren das Personal drastisch weggestrichen haben.

Nun wird weiter gestrichen, nämlich die Zu- und Abgangszeit von 90 Minuten auf 60 Minuten. Und wieder trifft es diejenigen, die über das Maß der Belastungsgrenze hinaus zusätzlich zum Dienst gerufen werden. Eine dreiste Entscheidung, betrachtet man die Gründe des LPP und des Ministeriums.

„Wir haben im Mai 2016 sehr deutlich darauf hingewiesen, dass diese Zeitgutschrift erst greift, wenn in einer 3-Monats-Bilanz weitere, zusätzliche Dienste angeordnet werden.“

GdP-Stellungnahme zum Entwurf einer neuen HPolAZV

Bereits am 9. Mai 2016 hat die GdP Hessen in ihrer Stellungnahme zum Entwurf einer neuen Hessischen Polizeiarbeitsplatzverordnung (HPolAZV) die vorgesehene Änderung in § 5 heftig kritisiert. Wir haben deutlich gemacht, dass diese Zeitgutschrift überhaupt erst zustande kommt, wenn in einem Bezugszeitraum von 3 Monaten weitere, zusätzliche Dienste angeordnet werden. Die Betroffenen wissen, welche Zusatzbelastung dies bedeutet. Der LPP und der Innenminister scheinbar nicht.

Wir haben auf eine nachvollziehbare Begründung gewartet.

Und die fiel dann so aus, da fallen einem die Haare büschelweise vom Kopf.

„Die pauschale Gutschrift von 90 Minuten ist gefühlt zu hoch.“

Vertreter des LPP im Anhörungsverfahren

Die pauschale Gutschrift von 90 Minuten sei „gefühlte zu hoch“, so Vertreter des LPP im Anhörungsverfahren. Weiter wird argumentiert, man möchte die „Attraktivität von Mehrarbeit“ verhindern und diese auch reduzieren. Zahlen und Fakten spielen hierbei keine Rolle.

Kolleginnen und Kollegen, wir reden hier über ca. 8.000 Stunden, die seither angefallen sind. Im Kontext zu ca. 3 Mio. Mehrarbeitsstunden sprechen diese Zahlen für sich.

Was also missgönnt man nun den betroffenen Polizistinnen und Polizisten mit dieser Reduzierung?

Wertschätzung sieht nach unserer Meinung anders aus.

Auch in der abschließenden Diskussion in der Landespersonalkommission (LPK), konnten unsere Sachargumente nicht überzeugen. Der Verordnungsgeber, also das Innenministerium, hat sich durchgesetzt und somit werden die betroffenen Kolleginnen und Kollegen wieder einmal völlig zu Unrecht benachteiligt.

„Den der Neider schwärzen will, pflegt er gern vorher zu loben.“

Jean Antoine Petit-Senn (Lyriker)

Seit 01. August 2017 ist die neue HPolAZV in Kraft.

Es gibt in der gleichen neuen Verordnung weitere verbindliche Regelungen, die auf EU-Entscheidungen zurückzuführen sind.

Arbeitsschutzvorschriften halten nunmehr einen verpflichteten Einzug in die hessische Polizei. So wird zum Beispiel in § 2 der HPolAZV die regelmäßige Arbeitszeit geregelt.

„In einem Bezugszeitraum von 12 Monaten darf die Arbeitszeit im Durchschnitt 48 Stunden in einem Siebentageszeitraum nicht überschreiten“. Urlaub und Krankheit bleiben unberührt.

Bedeutet, dass die 48 Stunden auch überschritten werden dürfen, solange sie nicht den Jahresschnitt überschreiten.

Hoch interessant wird es aber in § 3 der HPolAZV, der sich mit den Mindestruhezeiten befasst.

Die EU-Richtlinie 2003/88/EG sagt als Grundlage aus, dass die Mindestruhezeit zwischen zwei Schichten 11 Stunden betragen muss.

§ 3 der HPolAZV lässt Ausnahmen zu.

Aber: Wenn es zu einer Unterschreitung der 11 Stunden kommt, so regelt die neue VO nun, dass gleichwertige Ausgleichsruhezeiten gewährt werden müssen.

Und diese sind, nun wird es kurios, im Anschluss an die nächste Schicht zusätzlich zur Mindestruhezeit zu gewähren. Ausnahmen gibt es keine!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie soll dies denn in der Praxis umgesetzt werden? Wir sind gespannt, denn wir alle wissen, egal ob Regeldienst oder Einsatzlagen, wir unterschreiten regelmäßig die 11 Stunden. Und nun...?

Peter Wittig

AKTUELL UND WISSENSWERT

URTEILE FÜR JEDEN

Spurwechsel im Reißverschlussverfahren

Auch wenn sich der Verstoß des Spurwechslers gegen § 7 V 1 StVO im Zusammenhang mit dem Reißverschlussverfahren ereignet, greifen die Grundsätze des Anscheinsbeweises. Die Klägerin macht Ansprüche wegen der Beschädigung ihres Pkw Porsche geltend. Der Fahrer des klägerischen Fahrzeugs hatte im Rahmen eines "Reißverschlussverfahrens" mit dem Pkw Porsche der Klägerin die Spur gewechselt, in welcher sich der Lkw des Beklagten befand. Dort bremste er den klägerischen Pkw nach dem Spurwechsel bis zum Stillstand ab, der Lkw des Beklagten fuhr auf das Heck des klägerischen Pkw auf. Das Erstgericht hatte der Klage unter Annahme einer Haftungsquote von je 50% stattgegeben. Gegen dieses Urteil richtet sich die Berufung der Beklagten. Diese hat Erfolg, das OLG weist die Klage ab. Das OLG verweist darauf, dass die vom Erstgericht getroffenen Feststellungen nicht die Ansicht rechtfertigen, dass die Klägerin den gegen sie sprechenden Anscheinsbeweis erschüttern konnte. Denn zu den entscheidenden Parametern, nämlich dem Zeitraum zwischen dem Stillstand des klägerischen Pkw und der Kollision sowie dem Abstand zwischen dem Lkw des Beklagten und dem klägerischen Pkw bei Einleitung von dessen Spurwechsel, konnte der ausdrücklich hierzu als Zeuge befragte Fahrer des klägerischen Pkw keine Angaben machen. Damit ist nach den Grundsätzen des Anscheinsbeweises davon auszugehen, dass der Fahrer des klägerischen Fahrzeugs entgegen § 7 V 1 StVO den Fahrstreifen gewechselt hat, obwohl eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, nämlich des Lkw-Fahrers, nicht ausgeschlossen war. Damit haftet die Klägerin alleine. Zulasten der Klägerin ist von einem Verstoß gegen § 7 V 1 StVO zuzugehen, während den Beklagten belastende Umstände nach den insoweit nicht zu beanstandenden und den Senat daher gern. § 529 I Nr. 1 ZPO bindenden Feststellungen des Erstgerichts weder unstreitig noch zugestanden noch nachgewiesen sind. Im Rahmen der gern. § 17 I, 11 StVG vorzunehmenden Haftungsverteilung tritt in Fällen des Verstoßes gegen äußerste Sorgfalt fordernde Vorschriften

wie § 7 V StVO die allgemeine Betriebsgefahr regelmäßig zurück. Entgegen der Ansicht der Klägerin fehlt es auch im Fall eines Spurwechsels im Reißverschlussverfahren regelmäßig nicht an der für die Annahme eines Anscheinsbeweises erforderlichen Typizität. Auch wenn sich der Verstoß des Spurwechslers gegen § 7 V 1 StVO im Zusammenhang mit dem Reißverschlussverfahren ereignet, bleibt es bei einem Verstoß gegen diese äußerste Sorgfalt fordernde Vorschrift.

Praxishinweis

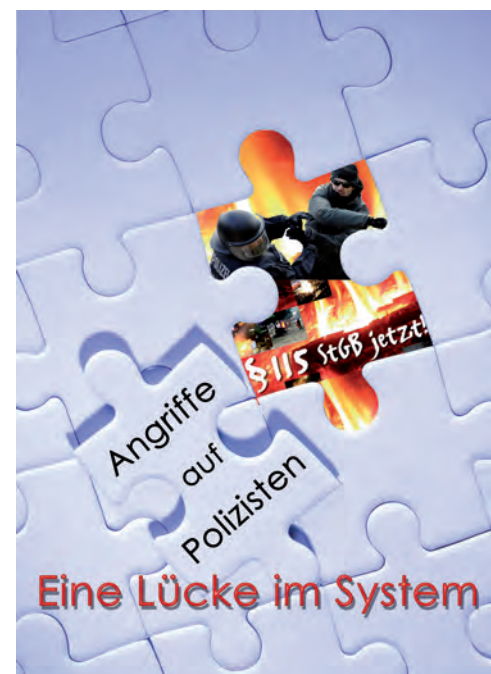
Das so genannte Reißverschlussverfahren findet seine gesetzliche Regelung in § 7 IV StVO. Mit dem Reißverschlussverfahren wird die Frage geregelt, wie zu verfahren ist, wenn auf Straßen mit mehreren Fahrstreifen in eine Fahrtrichtung einer dieser Fahrstreifen endet oder - wegen eines Hindernisses - nicht weiter befahren werden kann. Bereits die Stellung in § 7 IV StVO macht deutlich, dass die Anforderungen des § 7 V StVO, die nach dem Wortlaut für alle Fälle des Fahrstreifenwechsels gelten, auch für den Fahrstreifenwechsel im Rahmen des Reißverschlussverfahrens maßgeblich sind. Damit ist es konsequent, dass die Regeln des Anscheinsbeweises auch für das Reißverschlussverfahren angewendet werden (so auch: OIG Düsseldorf, BeckRS 2014, 21934; LG München 11, BeckRS 2016, 119082; AG Dortmund, NZV 2010, 509; GuttiQuarch in Haus/Krumm/Quarch, Gesamtes Verkehrsrecht, § 7 StVO Rn. 5). Damit muss der Spurwechsler den gegen ihn sprechenden Anscheinsbeweis entkräften. OLG München, Endurteil vom 21.4.2017 - 10 U 4565/16 = BeckRS 2017, 107790 •

Bedeutung des gelben Blinklichts einer Kehrmaschine in Betrieb

Das gelbe Blinklicht einer Kehrmaschine warnt lediglich vor den spezifischen Gefahren, die mit dem Fahrzeugbetrieb während der Funktion des an der Fahrzeugfront installierten Reinigungsvorsatzes verbunden sind. Der Pkw des Klägers wurde bei einer Kollision mit einer Kehrmaschine beschädigt. Der Kläger nimmt die Be-

klagen auf Ersatz seines Sachschadens in Anspruch. Der Zeuge K war mit der Kehrmaschine der mitverklagten

Gemeinde am rechten Fahrbahnrand der Straße unterwegs. Die gelben Blinkleuchten auf dem Dach waren unstreitig eingeschaltet. Der Kläger näherte sich dem Reinigungsfahrzeug von hinten und wollte die Maschine links überholen. Als er sich bereits neben dem Fahrzeug befand, zog der Zeuge K die Maschine nach links, um seine Fahrt auf der anderen Straßenseite in Gegenrichtung fortzusetzen. Infolgedessen kam es zu einer Kollision beider Fahrzeuge. Das LG hat der Klage unter Annahme einer Haftungsquote von 70% zulasten der Beklagten und 30% zulasten des Klägers stattgegeben. Hiergegen richtet sich die Berufung des Klägers, der von einer alleinigen Haftung der Beklagten ausgeht. Die Berufung hat Erfolg. Das OLG geht davon, dass den Fahrer des Straßenreinigungsfahrzeugs wegen des missglückten Wendemanövers das alleinige Verschulden an der Entstehung des Zusammenstoßes trifft. Der Senat betont, dass sich die Kollision für den Kläger zwar nicht als ein unabwendbares Ereignis darstellt. Der den Beklagten anzulastende Verursachungs- und Verschuldensbeitrag wiegt jedoch so schwer, dass demgegenüber die von dem klägerischen Pkw ausgegangene Betriebsgefahr nicht mehr



mithaftungsbegründend ins Gewicht fällt. Unstreitig wollte der Fahrer der Kehrmaschine diese auf der Straße wenden. Damit hatte er die strengen Sorgfaltsanforderungen des § 9 V StVO zu beachten. Nach dieser Vorschrift muss der Fahrzeugführer sich beim Wenden so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Ein Wendevorgang erfordert äußerste Sorgfalt. In der Regel trifft den Wendenden daher die alleinige Haftung. Da der Wendevorgang zwangsläufig mit einer Richtungsänderung nach links verbunden war, hatte der Fahrer der Kehrmaschine auch die einschlägigen Abbiegeregeln zu beachten (§§ 9 I I, 4 StVO). Allein ein Einordnen bis zur Straßenmitte (§ 9 I 2 StVO) war -.: so der Senat - nicht zu fordern, da dann zum einen der letzte Straßenabschnitt weitgehend ungereinigt geblieben wäre, zum anderen aus einer straßenmittigen Einordnung heraus mit einem Fahrzeugwendekreis von 5 m der Wendevorgang nicht im Kreuzungsbereich durchgeführt werden konnte. Wege- oder Sonderrechte ergaben sich zugunsten der

Beklagten nicht aus dem Umstand, dass auf der Kehrmaschine zwei Leuchten mit gelbem Blinklicht in Funktion waren. Gemäß § 38 III 1 StVO geht die Bedeutung eines solchen Blinklichts nicht über die Warnung vor Gefahren hinaus. Die Signalwirkung ist folglich nicht mit der Situation zu vergleichen, bei welcher ein Einsatzfahrzeug mit blauem Blinklicht und Einsatzhorn unterwegs ist (§ 38 I 1 StVO). Das gelbe Blinklicht verleiht kein Vorrrecht. Es geht den allgemeinen Verkehrsregeln nicht vor, sondern ermahnt gerade zu deren genauer Einhaltung. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Warnung durch ein gelbes Blinklicht an einem Reinigungsfahrzeug sich nur auf Gefahren bezieht, die von dem Fahrzeug bzw. von den damit ausgeführten Arbeiten ausgehen. Das gelbe Blinklicht sollte folglich vor den spezifischen Gefahren warnen, die mit dem Fahrzeugbetrieb während der Funktion des an der Fahrzeugfront installierten Reinigungsvorsatzes mit drei großen Bürstentellern, die weit über die seitlichen und vorderen Fahrzeugkonturen hinausragten, verbunden waren. Die Warnfunktion des gelben Blinklichts kann somit nicht bemüht werden, das festgestellte Fehlverhalten des Fahrers der Kehrmaschine bei der Durchführung des Wendemanövers in seiner haftungsrechtlichen Bedeutung zu relativieren oder gar zu negieren.



Praxishinweis

Interessant sind auch die Ausführungen des OLG zu den Voraussetzungen einer unklaren Verkehrslage (§ 5 111 Nr. 1 StVO). Eine unklare Verkehrslage ist dann gegeben, wenn nach allen Umständen mit einem gefahrlosen Überholen nicht gerechnet werden darf. In dem dargestellten Urteil des OLG Düsseldorf wird eine unklare Verkehrslage für den Kläger zu Recht vom OLG verneint:

Allein die Tatsache, dass die Kehrmaschine in langsamer Fahrt am rechten Straßenrand fuhr, macht noch keine unklare Verkehrslage aus. Allein die theoretische Möglichkeit eines verkehrswidrigen Linksabbiegens schafft ebenfalls noch keine unklare Verkehrslage, die ein Überholen unzulässig macht. Anderenfalls wäre ein Überholen langsam fahrender Fahrzeuge in der üblichen Fahrweise überhaupt nicht mehr möglich.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 4.4.2017 - 1-1 U 125/16 =BeckRS 2017, 108496 •

Einholung eines anthropologischen Sachverständigengutachtens

Der Antrag auf Einholung eines anthropologischen Sachverständigengutachtens genügt nicht den Mindestanforderungen an einen Beweisantrag, wenn nur unter Beweis gestellt wird, dass der Betroffene zur Tatzeit nicht der Führer des Tatfahrzeugs gewesen ist. Das AG hat den seine Fahrereigenschaft zur Tatzeit abstreitenden Betroffenen wegen einer als Führer eines Pkw innerorts begangenen fahrlässigen Geschwindigkeitsüberschreitung zu einer Geldbuße von 100 Euro verurteilt. Die hiergegen erhobene Zulassungsrechtsbeschwerde des Betroffenen bleibt erfolglos. Soweit die Verletzung des Beweisantragsrechts bzw. die Versagung rechtlichen Gehörs beanstandet wird, ist die Rüge unbeschadet ihrer am Maßstab der § 79 III 1 OWiG iVm § 344 II 2 StPO zu messenden zulässigen Erhebung nach Auffassung des OLG unbegründet. Mit dem Beweisbegehren auf Einholung eines anthropologischen Sachverständigengutachtens "zum Nachweis

der Tatsache, dass der Betroffene nicht der verantwortliche Fahrzeugführer zur Tatzeit war", wird auch unter Berücksichtigung der Erläuterungen im Rahmen der Antragsbegründung lediglich eine so genannte Negativtatsache in Gestalt des von der Verteidigung erhofften Beweisziels unter Beweis gestellt. Dies genügt, so das OLG, regelmäßig nicht den für einen förmlichen Beweisantrag notwendigen Anforderungen an eine hinreichend bestimmte Beweisbehauptung, so dass allenfalls von einem so genannten Beweisermittlungsantrag auszugehen ist. Ein nach den Regeln des Strengbeweisverfahrens zu behandelnder Beweisantrag ist das unbedingte oder an eine zulässige Bedingung geknüpfte ernsthafte Verlangen eines Verfahrensbeteiligten, zum Nachweis einer von ihm bestimmten zu behauptenden Tatsache durch den Gebrauch eines bestimmten zu bezeichnenden Beweismittels Beweis zu erheben. Dies gilt, soweit die Beweisbehauptung die Tatsachengrundlage, nämlich den zur Schuld- oder Rechtsfolgenfrage gehörenden Sachverhalt eines in der Sache entscheidenden Urteils betrifft. Zwar ergibt sich aus dem Beweisbegehren die Minimalbehauptung, dass mit der Beweiserhebung unter Beweis gestellt werden soll, dass der Betroffene zur Tatzeit nicht der verantwortliche Führer des Tatfahrzeugs gewesen ist. Diesen Schluss hat indes nicht der Sachverständige, sondern allein das Gericht auf der Grundlage der erhobenen Beweise zu ziehen. Es fehlen jegliche Angaben entweder dazu, welche bestimmte ("verwechslungsgeeignete") Person anstelle des Betroffenen das Fahrzeug zur Tatzeit geführt hat bzw. auf dem Beweisfoto abgebildet ist, oder aber wenigstens dazu, welche bestimmten morphologischen oder sonstigen Merkmale des Erscheinungsbilds, die eine Identität des Betroffenen mit der auf dem Messfoto abgebildeten Person ausschließen, durch das beantragte Gutachten ermittelt werden sollen.

Praxishinweis

Das OLG Bamberg verweist in seinem Beschluss auf die aktuelle Rechtsprechung des BGH zu Beginn des Jahres 2017. Der BGH hat mit seinem Beschluss (NStZ 2017,300) die Anforderungen an einen Beweisantrag im Zusammenhang mit einem Strafverfahren, in welchem es um Raubüberfälle auf Tankstellen ging, dargestellt. Diese Rechtsprechung des BGH ist auch im Bereich des Verkehrsrechts von erheblicher Bedeutung, da der BGH



betont, dass der Beweisantrag eine dem Beweis zugängliche Tatsachenbehauptung enthalten muss. In dem Verfahren, welches dem Beschluss des BGH zugrunde lag, hatte die Verteidigung unter Beweis gestellt, dass Ilder auf den zur Akte gelangten Lichtbildern der Videoüberwachungskamera der Total-Tankstelle (...) erkennbare Täter mindestens 180 cm groß gewesen sei, während der Angeklagte W nur eine Körperlänge von 170 cm aufweise." Mithilfe der "Photogrammetrie" sei es möglich, anhand des Hintergrunds die Körpergröße der fotografierten Person auch unter Ausgleich perspektivischer Verzerrungen näher festzulegen. Unter Beweis gestellt wurde nach der Erläuterung des Antragsvorbringens nicht nur das Beweisziel, dass der auf den Lichtbildern erkennbare zweite Täter nicht der Angeklagte W gewesen sei, sondern dass der zweite Täter nach Körperlänge und Statur nicht dem Erscheinungsbild des Angeklagten W entspricht. Dies enthält eine dem Beweis zugängliche Tatsachenbehauptung und nicht nur das Ergebnis einer "Bewertung".

OLG Bamberg, Beschluss vom 17.3.2017 - 3 Ss OWi 264/17 = BeckRS 2017, 106523 •

Erstattungsfähigkeit von Kosten für ein Zweitgutachten

Jedenfalls dann, wenn das Erstgutachten vom Schädiger oder dessen Haftpflichtversicherer in Auftrag gegeben worden ist und aus der Sicht des Geschädigten begründete Zweifel an seiner Richtigkeit bestehen, sind die Kosten für ein Zweitgutachten erstattungsfähig. Die Parteien streiten um Schadensersatzansprüche nach einem Verkehrsunfall, wobei die alleinige Haftung der Beklagten zu 100% zwischen den Parteien unstrittig ist. Im Streit zwischen den Parteien steht dagegen die Frage, inwieweit die für ein vom Kläger in Auftrag gegebenes Zweitgutachten in Höhe von 688,87 Euro angefallenen Kosten zu erstatten sind. Das Erstgericht hatte die Klage insoweit abgewiesen. Die Berufung des Klägers hat in der Sache Erfolg. Ein Geschädigter ist - so das Berufungsgericht- grund-

sätzlich berechtigt, einen qualifizierten Gutachter seiner Wahl mit der Erstellung des Schadensgutachtens zu beauftragen. Für die Frage der Erforderlichkeit und Zweckmäßigkeit der Beauftragung eines Sachverständigen ist auf die Sicht des Geschädigten zum Zeitpunkt der Beauftragung abzustellen. Demnach kommt es darauf an, ob ein verständig und wirtschaftlich denkender Geschädigter nach seinen Erkenntnissen und Möglichkeiten die Einschaltung eines Sachverständigen für geboten erachten durfte. Diese Voraussetzungen ergeben sich bereits aus § 249 BGB, so dass die Darlegungs- und Beweislast hierfür beim Geschädigten liegt. Das LG weist darauf hin, dass umstritten ist, unter welchen Umständen die Erforderlichkeit der Kosten eines vom Geschädigten erhaltenen Zweitgutachtens eines anderen Sachverständigen zu bejahen ist. Zum Teil wird davon ausgegangen, dass die Kosten des Zweitgutachtens lediglich dann vom Schädiger zu ersetzen sind, wenn das Erstgutachten von ihm oder seinem Haftpflichtversicherer in Auftrag gegeben worden ist und aus der Sicht des Geschädigten begründete Zweifel an seiner Richtigkeit bestehen. Zum Teil wird aber auch vertreten, dass der Geschädigte die Einholung eines zweiten - "eigenen" Gutachtens selbst dann für erforderlich halten darf, wenn Zweifel an der Objektivität oder Richtigkeit des vom Schädiger beauftragten Gutachtens nicht bestehen. Es bedarf im vorliegenden Fall - so das LG - keiner Entscheidung, welcher der vorstehenden Auffassungen der Vorzug zu geben ist. Der Kläger durfte hier auch bei Anlegung des strengeren Maßstabs die Beauftragung des Sachverständigen als Zweitgutachter für erforderlich halten. Denn nach den konkreten Umständen des Einzelfalls konnte und durfte der Kläger zum Zeitpunkt der Auftragserteilung an den Sachverständigen berechnete Zweifel sowohl an Sachkunde und Neutralität des beklagten beauftragten Sachverständigen als auch an der Richtigkeit seiner Feststellungen haben.

Praxishinweis

Nach der wohl überwiegenden Auffassung, die das LG Bamberg darstellt, ist der Geschädigte stets berechtigt, einen eigenen Sachverständigen zu beauftragen, selbst dann, wenn der Schädiger bzw. sein Haftpflichtversicherer bereits ein Gutachten beauftragt haben (zum Meinungsstand s. beispielhaft Hörl in Berz-Burmann, HdB des Straßenverkehrsrechts,

36. Erg.-Lfg. Dezember 2016, Kap. 10 ERn. 397-399). Von diesem Grundsatz gibt es jedoch Ausnahmen, so beispielsweise wenn den Geschädigten ein Verschulden bei der Auswahl eines völlig ungeeigneten Kraftfahrzeugsachverständigen trifft, der Geschädigte die Unbrauchbarkeit des Gutachtens kannte, insbesondere wenn er diese selbst herbeigeführt hat, oder das Gutachten nicht zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlich war (Hörl, Kap. 10 ERn. 40 ff.). Letzteres ist im Fall von Bagatellschäden gegeben. Ob dabei die Bagatellgrenze überschritten wird oder nicht, hängt allein an der Höhe der kalkulierten Reparaturkosten (Jahnke in Burmann/Heß/Hühnermann/Jahnke/Janker, Straßenverkehrsrecht, 24. Aufl., § 249 BGB Rn. 163) und ist vielmehr eine Einzelfallentscheidung, die sich allerdings an objektiven Kriterien orientiert: Ein Bagatellschaden liegt dann vor, wenn es sich lediglich um einen oberflächlichen Schaden handelt und dieser für einen Laien bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt erkennbar war. Dabei kommt es auf das äußere Erscheinungsbild an (Jahnke in Burmann/Heß/Hühnermann/Jahnke/Janker, § 249 BGB Rn. 163). LG Bamberg, Endurteil vom 13.4.2017 - 3 S 88/16 = BeckRS 2017, 108252 •

Karin Schäfer



LEITBILD ODER LEIDBILD DER HESSISCHEN POLIZEI

EIN KRITISCHER BLICK AUF WERTE UND WERTSCHÄTZUNG

Das Leitbild der Polizei in Hessen unterlag sehr oft kritischen Blicken, insbesondere dann, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen nicht (mehr) darin wiederfanden.

Zum Zeitpunkt der Entwicklung rühmte man sich doch gerade damit, dass dieses Werk aus den eigenen Reihen entstanden ist. Also von Frauen und Männern der hessischen Polizei, aus allen erdenklichen Arbeitsbereichen.

Zahlreiche Workshops sollten dazu dienen, ein Produkt herzustellen, das nicht einem Selbstzweck dient, sondern Leitgedanken von Polizeibeschäftigten widerspiegelt.

Was ist eigentlich über die Jahre damit geschehen? Wird es gelebt? Orientieren sich die Vorgesetzten und die Beschäftigten an den Kernaussagen des Leitbildes?

Jeder der geeigneten Leserschaft hat sicherlich seine eigenen Erfahrungen und kann auf die aufgeworfenen Fragen antworten. Es ist aber, gerade nach den vergangenen, äußerst gewalttätigen Gewaltexzessen gegen unsere Polizistinnen und Polizisten die Frage erlaubt, ob die Zielvorgaben, denn so nannte man die Ergebnisse seinerzeit, noch zeitgemäß sind.

Es fällt leichter dies zu bewerten, wenn man schwarz auf weiß die Kernaussagen des Leitbildes einmal den Vorkommnissen rund um den G20-Gipfel in Hamburg gegenüberstellt. Finden sich unsere Kolleginnen und Kollegen, ja, finden sich denn auch unsere politisch Verantwortlichen in diesen Leitgedanken wieder?

Blicken wir doch einmal gemeinsam auf die Inhalte, die unter den folgenden einleitenden Überschriften standen:

Unser Leitbild haben viele Frauen und Männer aus allen Bereichen der Hessischen Polizei erarbeitet.

Es ist Perspektive und Orientierungsrahmen.

Das Leitbild ist nicht Selbstzweck. Deshalb werden wir es mit Leben erfüllen.

Unsere Arbeit ist Verantwortung.

- Wir sind ein unparteiischer Garant für Demokratie und Menschenrechte.
- Recht und Gesetz sind Grundlagen unseres Handelns.
- Objektivität und gesunder Menschenverstand sind für uns unverzichtbar.
- Wir hören zu und begegnen allen mit Höflichkeit und dem Respekt, den auch wir erwarten.
- Wir sind offen, verständnisvoll und tolerant.
- Wir verhalten uns vorbildlich.

Bürgerinnen und Bürger stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Als Partner für Sicherheit sind wir rund um die Uhr ansprechbar.
- Wir schaffen Vertrauen und Akzeptanz durch kompetentes Handeln.
- Wir achten auf unser Erscheinungsbild.
- Wir sind hilfsbereit, freundlich und korrekt.
- Wir erklären, was wir tun.
- Wir unterstützen und motivieren uns gegenseitig.

Wir sind ein Team.

- Wir setzen uns klare Ziele und erreichen diese gemeinsam.
- Wir erkennen und respektieren die Wichtigkeit der Aufgaben aller.
- Wir sind neuen Ideen gegenüber aufgeschlossen.
- Wir sind initiativ und übernehmen Verantwortung.
- Aus Fehlern lernen wir.
- Mit Offenheit und Ehrlichkeit schaffen wir Vertrauen.

Wir sind ein Team. In Führungsverantwortung sind wir positive Vorbilder.

- Wir sind kritikfähig und Neuem gegenüber aufgeschlossen.
- Wir sind partnerschaftlich und bereit für offene Gespräche.
- Wir machen Entscheidungen transparent.
- Wir ermöglichen eigenverantwortliches Handeln und fördern Teamarbeit.
- Wichtige Informationen geben wir gezielt weiter.
- Wir vertrauen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und erkennen Leistung an.
- Wir fördern Stärken und helfen Schwächen abzubauen.
- Wir sorgen für ein gutes Betriebsklima und tragen zur Arbeitszufriedenheit bei.

Wir sind ein Team. Wir gestalten mit.

- Wir beteiligen uns an der kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
- Unsere Aus- und Weiterbildung entwickeln wir praxisbezogen und zukunftsorientiert.
- Wir besetzen Positionen nach Qualifikation.
- Sachmittel setzen wir effizient ein.
- Wir sind Teil der Gesellschaft.
- Wir erkennen frühzeitig Entwicklungen und tragen Vorschläge an die Politik heran.
- Wir gehen auf die Medien zu und zeigen Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen unserer polizeilichen Arbeit auf.
- Mit anderen Behörden und Institutionen arbeiten wir unvoreingenommen und zielorientiert zusammen.
- Wir gehen vorurteilsfrei mit allen gesellschaftlichen Gruppen um.

Leitbild der Hessischen Polizei. So wollen wir sein.
Das Leitbild ist Zielvorgabe.

Ein interessanter Rückblick, wie ich finde. Überlassen wir es euch, also eigentlich denjenigen, die doch offensichtlich beteiligt waren am Produkt Leitbild. Zeile für Zeile der Kernaussagen sollte man, wie eingangs erwähnt und gewollt, den Hamburger Gewaltexzessen oder Blockupy 2015 gegenüberstellen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, höchstwahrscheinlich werdet ihr euch nicht darin wiederfinden, das nehme ich mir einfach mal so heraus. Mein Spiegelbild hat bei mir eher den Eindruck eines Leidbildes hinterlassen, denn was wir von uns selbst erwarten, dürfen wir auch von den politisch Verantwortlichen erwarten. Die friedlichen Bürger sind uns jedenfalls dankbar. Von den Gewaltverbrechern rede ich erst gar nicht. ■

Peter Wittig